

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 60 Bauamt
Datum: 24.10.2013
Drucksache Nr. 1454/2013

Beschlussvorlage

Sitzung Verwaltungsausschuss am 14.11.2013

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 21.11.2013

- öffentlich -

Unterhaltungskosten der Vereinssportanlagen in Schwetzingen

Beschlussvorschlag:

Der bisherigen Praxis zur Tragung der Unterhaltungskosten von Vereinssportanlagen wird im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel- bzw. Bewirtschaftungsbefugnisse zugestimmt. Für die Kostenübernahme ist es unerheblich, ob ein Verein Eigentümer oder Nutzungsberechtigter des Grundstücks ist.

Erläuterungen:

Das Rechnungsprüfungsamt befasste sich mit der Fragestellung, ob die Unterhaltung und Pflege von Vereinssportanlagen in Übereinstimmung mit den geschlossenen Verträgen und Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt.

Der Prüfbericht vom 30.08.2013, AZ.07/13-5620, wird in Anlage beigefügt.

In der Vergangenheit zeigten sich Gemeinderat und Verwaltung stets vereinsfördernd, so dass Unterhaltungsmaßnahmen in begründeten Einzelfällen von Seiten der Stadt getragen wurden.

Die Verwaltung schlägt vor, diese bewährte Praxis beizubehalten. Dies erfordert jedoch eine formale Zustimmung des Gemeinderats.

Maßnahmen, die rechtzeitig bekannt werden, werden in aller Regel im jeweiligen Haushaltsjahr unter den Unterhaltungskosten angemeldet.

Unterjährig bekannt werdende Maßnahmen werden im Einzelfall von der Verwaltung entschieden und dürfen die Zuständigkeit des Oberbürgermeisters nicht überschreiten.

Anlagen:

Prüfbericht 10/13-5620

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: